

Vorlage

der Oberösterreichischen Landesregierung

betreffend die Genehmigung der aus der Finanzierung der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Leonding (Doblerholz/Weingartshof) nach Traun (Schloss) durch die Schiene OÖ GmbH resultierenden Mehrjahresverpflichtung sowie die Ermächtigung der Oberösterreichischen Landesregierung zur Übernahme einer Landesgarantie für die für diese Baumaßnahme von der Schiene OÖ GmbH aufzunehmende Zwischenfinanzierung

[FinD-040107/1-2013]

Der Oö. Landtag genehmigte mit Beschluss vom 8. November 2012 die Errichtung der Straßenbahn von Leonding (Doblerholz/Weingartshof) nach Traun (Schloss) in den Jahren 2013 - 2015, die Bestellung der dafür erforderlichen zusätzlichen Garnituren sowie den Abschluss einer Leistungsvereinbarung über den Betrieb der verlängerten Straßenbahn ab Fertigstellung der Strecke mit Errichtungskosten in Höhe von bis zu insgesamt ca. 70 Mio. Euro, Beschaffungskosten für zusätzliche Straßenbahngarnituren im Ausmaß von ca. 10 Mio. Euro sowie Kosten des laufenden Betriebs der Straßenbahnlinie ab 2015 in der Höhe von jährlich ca. 3,5 Mio. Euro.^{*)}

Am 23. Oktober 2012 erteilte Herr Landeshauptmann Dr. Pühringer den

Projektauftrag zur Vorbereitung der

- Übernahme von ÖBB Regionalbahn-Infrastruktur
- Schaffung neuer Verkehrsinfrastruktur
- Gründung einer OÖ Infrastruktur-Gesellschaft für den öffentlichen Verkehr
- Finanzierung

^{*)} Diese Regierungsvorlage bezieht sich ausschließlich auf die Errichtung der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Leonding (Doblerholz/Weingartshof) nach Traun (Schloss) mit einem Investitionsvolumen von 70,79 Mio. Euro und umfasst weder die Beschaffung von Straßenbahngarnituren, die für die Bedienung der verlängerten Strecke aus dem bei den LINZ LINIEN vorhandenen Bestand bereitgestellt werden können, noch die Verkehrsdienstbestellung bei den LINZ LINIEN, die von der OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co. KG im Auftrag des Landes Oberösterreich durchzuführen sein wird. Der laufende Betrieb der Verkehrsinfrastruktur wird aus den Erträgen der Schiene OÖ GmbH aus dem Infrastrukturbenützungsentgelt des Verkehrsunternehmens, an das die Erbringung der Verkehrsdienstleistung vergeben wird, bedeckt.

Als Ergebnis dieses Projekts kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Zielsetzung, die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Leonding (Doblerholz/Weingartshof) nach Traun (Schloss) im Jahr 2015 in Betrieb zu nehmen, unabhängig vom Ergebnis der bis zum Vorliegen

einer Entscheidung über die Zukunft der Eisenbahnbrücke sistierten Verhandlungen mit dem Bund bzw. den ÖBB über eine allfällige Übernahme der oberösterreichischen Regionalbahnstrecken aufrecht bleibt. Daher soll als Rechtsträger für die unverzüglich einzuleitenden Behördenverfahren zur Errichtung der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 die Schiene OÖ GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft der OÖ Verkehrsholding GmbH gegründet werden.

Der Geschäftsumfang der Schiene OÖ GmbH ist zunächst ausdrücklich auf die Errichtung dieser Straßenbahnverlängerung sowie die Errichtung von Park & Ride-Großanlagen und Busterminals beschränkt.

Zur finanziellen Bedeckung des Investitionsvorhabens der Schiene OÖ GmbH ist der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Schiene OÖ GmbH betreffend die Zufuhr von Eigenkapital in Höhe von 17.698.000 Euro und die Bereitstellung von Investitionszuschüssen von 53.092.000 Euro erforderlich. Der sich so ergebende Gesamtbetrag von 70.790.000 Euro soll der Schiene OÖ GmbH in 20 gleich hohen Jahresraten im Betrag von je 3.539.500 Euro bis einschließlich 2032 zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus enthält die Finanzierungsvereinbarung zur Berücksichtigung allfälliger budgetärer Gegebenheiten die Möglichkeit des Landes Oberösterreich, Mittelzuführungen vorzuziehen. Eine Möglichkeit, Zahlungen über die festgelegten Fälligkeiten hinauszuschieben, ist nicht vorgesehen.

Infolge dieser zeitlichen Streckung der Bereitstellung der Landesmittel weicht die Mittelzuführung vom Baufortschritt ab. Deshalb hat die Schiene OÖ GmbH ihren nicht von den sukzessive zuzuführenden Landesmitteln gedeckten Mittelbedarf durch Hereinnahme einer Fremdfinanzierung abzudecken. Der sich daraus ergebende Zinsaufwand kann unter der Annahme eines Zinssatzes von 3 % mit insgesamt rd. 12,9 Mio. Euro quantifiziert werden. Diesen Finanzierungskosten steht jedoch eine Inflationskomponente gegenüber, die den ausgewiesenen Betrag dementsprechend relativiert. Da die Schiene OÖ GmbH in der Lage sein wird, 25 % des Zinsaufwands im Wege des Infrastrukturbenützungsentgelts zu verdienen, hat das Land Oberösterreich 75 % der jährlich nachweislich aus der Zwischenfinanzierung anfallenden Zinsen zusätzlich zur vorstehenden Jahresrate der Schiene OÖ GmbH zur Verfügung zu stellen. Die aus dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung resultierende Mehrjahresverpflichtung bedarf gemäß § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich einer Genehmigung des Landtags.

Auf Grund des durch die Streckung der Mittelzufuhr des Landes Oberösterreich entstehenden Zwischenfinanzierungsbedarfs wird insbesondere zur Optimierung der Finanzierungsbedingungen gegenüber der finanzierenden Bank zugunsten der Schiene OÖ GmbH eine Garantie für das aufzunehmende Fremdkapital im voraussichtlichen Maximalumfang von 60,063 Mio. Euro zuzüglich Zinsen bis zur vollständigen Rückzahlung des von der Schiene OÖ GmbH aufzunehmenden Fremdkapitals, längstens jedoch bis 31. Dezember 2032 zu übernehmen sein. Gemäß Art. 55 Abs. 5 Z 2 Oö. L-VG kann der Landtag die Landesregierung ermächtigen, im unbedingt erforderlichen Ausmaß innerhalb der von ihm bestimmten Schranken Haftungen zu übernehmen und für die Erfüllung der hieraus dem Land obliegenden Verpflichtungen vorzusorgen.

Um die Voraussetzungen für die ehest mögliche Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit der Schiene OÖ GmbH, insbesondere die Einleitung der Behördenverfahren für die Erlangung der Baubewilligung für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Leonding (Doblerholz/Weingartshof) nach Traun (Schloss), zu schaffen, schlägt die Oö. Landesregierung unter Berufung auf die angesichts der angestrebten Inbetriebnahme im Jahr 2015 gegebene Dringlichkeit gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 vor, davon abzusehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.

Die Oberösterreichische Landesregierung beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge

- 1. auf Grund der Dringlichkeit gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 davon absehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen;**
- 2. die aus dem beabsichtigten Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung, mit der sich das Land Oberösterreich verpflichtet, der Schiene OÖ GmbH zur Finanzierung der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Leonding (Doblerholz/Weingartshof) nach Traun (Schloss) Eigenkapital in Höhe von 17.698.000 Euro zuzuführen und Investitionszuschüsse von 53.092.000 Euro, insgesamt sohin Landesmittel in Höhe von 70.790.000 Euro in 20 gleich hohen Jahresraten in Höhe von 3.539.500 Euro sowie 75 % der jährlich nachweislich aus der Zwischenfinanzierung anfallenden Zinsen zusätzlich zur vorstehenden Jahresrate ab 2013 bis einschließlich 2032 bereit zu stellen, resultierende Mehrjahresverpflichtung genehmigen;**
- 3. die Oberösterreichische Landesregierung ermächtigen, für die von der Schiene OÖ GmbH zur Errichtung der der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Leonding (Doblerholz/Weingartshof) nach Traun (Schloss) aufzunehmende Zwischenfinanzierung in Höhe von maximal 60.063.000 Euro zuzüglich Zinsen zur Konditionenoptimierung eine Haftung in Form einer Garantie mit einer Laufzeit von längstens bis 31. Dezember 2032 zu übernehmen.**

Linz, am 18. März 2013
Für die Oö. Landesregierung:
Dr. Pühringer
Landeshauptmann